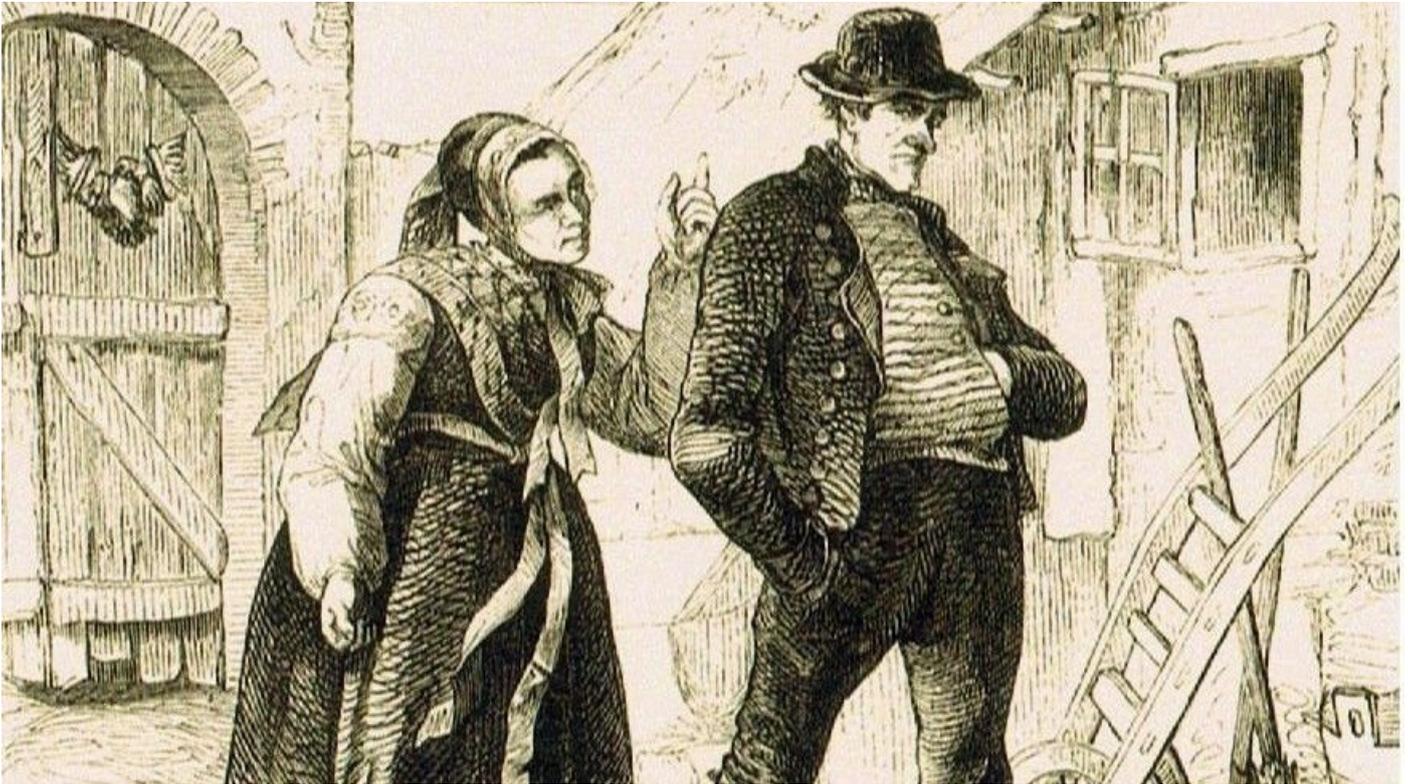


Vom Bauernlegen in Mecklenburg

vom 25. März 2017

Herbert Remmel

Mecklenburgischer Landadel „grapschte“ mit hemmungsloser Gier nach Grund und Boden. Freie Bauern wurden zu Leibeigenen.



Bäuerliches Ehepaar aus früheren Zeiten

Nach dem Dreißigjährigen Krieg und mit Beginn des 17. Jahrhunderts kam es, mit Schwerpunkt Westeuropa, zu einem dramatischen Wachstum der Städte und der Bevölkerung. Mit dem Grad der Urbanisierung wiederum stieg die Marktnachfrage nach Getreide. In dieser Situation traten die weniger urbanisierten Gebiete östlich der Elbe als potentielle Getreidelieferanten in Erscheinung, wobei sich für die mecklenburgische Landwirtschaft ungeahnte Absatzmöglichkeiten abzeichneten.

Besonders der mecklenburgische niedere landsässige Adel, die sogenannte Ritterschaft, die sich auch gerne selbst als „Junker“ bezeichnete, sah hier eine Möglichkeit, hohen Gewinn zu erzielen. Um jedoch große Mengen Marktgetreide produzieren zu können, mussten zumindest zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens: Die eher bescheidenen ritterschaftlichen Güter, mit oft nur sechs bis acht Hektar Hofland, mussten zu landwirtschaftlichen Großbetrieben mit riesigen Anbauflächen ausgebaut werden. Und zweitens musste dieses gesamte anbaufähige Land aus dem System der Drei- und Vier-Felderwirtschaft heraus und auf der Grundlage des neuen Wirtschaftssystems – der Koppelwirtschaft – neu strukturiert in Arbeit genommen werden.

Nur: Auf dem dazu notwendigen Grund und Boden saßen seit der deutschen Landnahme (Ostkolonisation) im 12. und 13. Jahrhundert Bauern, die ihren Grundherren zwar Frondienste zu leisten hatten, die darüber hinaus aber auf vererbbarer Scholle persönlich frei waren. Dieser bäuerlichen Freiheit rückte der durch seine Landgier hemmungslos gewordene Landadel zu Leibe, indem er von den Bauern Eigentumsnachweise darüber verlangte, dass sie tatsächlich auf eigenem Land saßen. Den juristisch bindenden Nachweis ihres bäuerlichen Besitzes anhand von Urkunden konnten die Bauern in der Regel

jedoch nicht führen, weil zur Zeit der deutschen Landnahme zumeist andere Rechtsbräuche galten und keine Urkunden geschrieben wurden.

Die damalige Übergabe der Gehöfte und Hufen an die deutschen Siedler erfolgte im mündlichen Verfahren durch Überreichung bzw. „Antastung“ von Symbolen (Türpfosten, Baumzweigen, Antasten der Ackerscholle usw.). Diese sogenannte „Unvordenklichkeit des Besitzes“ galt als Vollersatz für Urkunden und ging an die jeweils folgende Generation uneingeschränkt über. Dieses altgermanische Gewohnheitsrecht hatte in Mecklenburg über vierhundert Jahre Gültigkeit und war niemals von irgendjemanden angefochten worden.

Hilfe hätten die Bauern eigentlich von ihren Landesherrn, den mecklenburgischen Herzögen, erwarten können. Die jedoch waren aufgrund ihrer nahezu chronischen Regierungsunfähigkeit und ihrer hohen Verschuldung vom Adel abhängig und wehrlos. Einzig Herzog Karl Leopold machte während seiner Regierungszeit 1713 bis 1747 Front gegen seine Ritterschaft und mobilisierte die Bauernschaft sogar zu einem bewaffneten Haufen. Die mecklenburgischen Stände jedoch ließen den Fürsten für verrückt erklären und vom Kaiser absetzen. Sie holten die Reichsexekution ins Land, die 1733 das „Bauernheer“ des Herzogs in der „Schlacht“ bei Jamel/Banzkow besiegte und den Fürsten ins Dömitzer Exil verbannte.

Doch für die Bauern war es noch schlimmer gekommen: Um zu verhindern, dass die nach ihrer Legung total besitz- und eigentumslosen Bauern landflüchtig wurden und den Gütern die menschliche Arbeitskraft abhanden kam, erließ Herzog Gustav Adolf 1654 eine öffentlich proklamierte Gesindeordnung, die den Bauern zum Leibeigenen des Grundherrn und damit guts- und erbuntertänig machte. Aus den ehemals freien Bauern wurde so ein an die Güter gebundener, besitzloser und seiner Freiheit beraubter Gutsarbeiter und Tagelöhner, der „samt Weib und Kindern und ... (seiner) Person selbst nicht mächtig“ war. Der Gutsherr erhielt somit das Verfügungsrecht über seine Gutsuntertanen. Kampfflos wollten sich die Bauern ihren Besitz jedoch nicht nehmen lassen, so dass etwa aus nahezu allen ritterschaftlichen Ämtern Mecklenburgs vom Widerstand der Bauern gegen das Landgrapschen der Junker berichtet wird.

Besonders ergiebig sind dafür die Steuerregister. Endlos sind die Aufzählungen, in denen es heißt, die von Lützows, von Kneesebecks, von Pentz', von Plessen, von Blüchers und die von Bülows ... haben zwecks Einrichtung der Holsteinischen Koppelwirtschaft (hierzulande Mecklenburger Schlagwirtschaft genannt) einzelne Bauern bzw. ganze Dörfer gelegt. Selbst im Weichbild von Schwerin sind mindestens zwei gelegte Bauerndörfer nachweisbar: 1782/83 legte der Kritzower Gutsherr zwecks Anlegung einer Gutsmeierei alle Bauern des an der Warnow gelegenen und zum Gut Kritzow gehörenden Bauerndorfs Vorbeck, von dem heute nur noch die alte Dorfkirche zeugt. 1792 legte der Cambser Gutsherr Joachim von Plessen sein zwischen dem Cambser- und dem Weißen See gelegenes und aus zwölf Hufen bestehendes Bauerndorf Carnien so komplett, dass oberirdisch vom ehemals stattlichen Dorf nichts mehr zu sehen ist. Dank der Feldarbeit der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger der Schweriner Kulturbund-Fachgruppe konnten beide ehemaligen Bauerndörfer anhand von Oberflächenfunden lokalisiert werden.

Insgesamt sank die Zahl der ritterschaftlichen Bauernstellen in Mecklenburg von 14 300 im Jahre 1628 auf etwa 1400 im Jahre 1859. Im ritterschaftlichen Teil Mecklenburgs, immerhin die Hälfte des Landes, war der Bauernstand Mitte des 19. Jahrhunderts völlig ausgerottet. Zeitgenössische Autoren sprechen vom „Abschlachten“ der Bauernschaft. Nur im landesherrlichen Domanium blieb der mecklenburgische Bauernstand auch im Zuge der späteren Vererbpachtung erhalten.

Wirtschaftlich und ackerbautechnisch war die mecklenburgische Schlagwirtschaft ein riesiger Fortschritt. Für die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Mecklenburgs jedoch eine Katastrophe ohne Beispiel. Durch sie wurde eine vielhundertjährige bäuerliche Kultur vernichtet. Über die Abschaffung der feudalistischen Verfassung Mecklenburgs im Jahre 1918 hinaus wirkte sie noch negativ nach.